

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemein

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung des studio liz bei Frau Lisa Schofer, nachfolgend Vermieterin genannt, ansässig in der Langgartenstraße 20 in 96049 Bamberg. Dem Studio inbegriffen sind die Räumlichkeiten inklusive Einrichtung, technischer Geräte und sonstiger Gegenstände.
- 1.2. Diese Bestimmungen gelten als vereinbart ab Annahme des Angebots bzw. ab Betreten des Studios am Buchungsdatum.
- 1.3. Das Studio kann ausschließlich von volljährigen Personen angemietet werden. Der Mieter verpflichtet sich, bei Nachfrage, dies anhand eines gültigen Ausweisdokuments vor Übernahme des Studios zu belegen. Die Vermieterin ist berechtigt, eine Kopie des Ausweisdokuments zu erstellen und zum Zwecke einer Klärung für ggf. auftretende nachträgliche Ansprüche aufzubewahren.

## 2. Miete

- 2.1. Die Höhe der vereinbarten Studiomiete richtet sich nach der Preisliste bzw. dem im Angebot genannten Tages- bzw. Stundensatz.
- 2.2. In der Studiomiete sind die Nutzung der Räume, Wasser-, Strom- und Heizkosten, WLAN Nutzung enthalten. Ein Kaffeeautomat für kostenfreien Kaffee steht zur Verfügung. Alle anderen Getränke können käuflich erworben werden.
- 2.3. Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme des Studios. Ein verspätetes Betreten bzw. eine verspätete Übernahme ändert nichts an der zu berechneten Dauer. Wird das Studio nicht nach der vereinbarten Zeit geräumt, so steht es der Vermieterin offen, sogenannte Overtime-Kosten nach zu erheben.
- 2.4. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Überschreitung der Mietdauer
- 2.5. Eine Stornierung der Buchung hat schriftlich zu erfolgen. Sollte diese Stornierung spätestens 14 Tage vor Beginn der Anmietung erfolgen, so werden keine Kosten erhoben bzw. wird die bereits gezahlte Miete rückerstattet. Bei einer Stornierung zwischen 14 Tagen und 72 Stunden vor Beginn der Anmietung werden 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt, bzw. bei bereits geleisteter Zahlung 50% Rückerstattet. Bei einer Stornierung ab 72 Stunden vor Beginn der Anmietung werden 100% in Rechnung gestellt, bzw. ist keine Rückerstattung der Mietkosten möglich! Dasselbe gilt für ein Nichterscheinen bzw. Nichtwahrnehmung.

- 2.6. Die Vermieterin behält zu jeder Zeit das Hausrecht und kann zu jeder Zeit das gesamte Studio betreten.
- 2.7. Die Nutzung, insbesondere das Fotografieren und Filmen der Örtlichkeit außerhalb des angemieteten Studios wie z.B. der Hof, der Garten etc. sind strikt untersagt und ausschließlich mit Genehmigung der Vermieterin erlaubt.
- 2.8. Das Rauchen ist im gesamten Studio strikt untersagt! Geraucht werden darf ausschließlich auf dem Balkon.

### **3. Zahlung**

- 3.1. Bei Buchung des Studios ist der vereinbarte Betrag mittels angegebener Zahlungsmethode zu zahlen.
- 3.2. Die Finale Rechnung wird nach der Vermietung erstellt.

### **4. Nutzung des Studios**

- 4.1. Das Studio, das Inventar des Studios sowie alle gemieteten Gegenstände müssen vom Mieter sorgfältig behandelt werden und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Die Mieter und alle anwesenden Personen müssen ebenfalls dafür Sorge tragen, dass keine Person und kein Gegenstand zu Schaden kommen. Ein ggf. entstandener Schaden ist der Vermieterin umgehend zu melden.
- 4.2. Gegenstände dürfen ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Vermieterin um- oder abgebaut werden. Gegenstände, die auf z.B. Rollen sind, dürfen bei Möglichkeit verschoben werden.
- 4.3. Die Mieter dürfen die Mietsache nicht ohne Erlaubnis der Vermieterin einem Dritten überlassen bzw. untervermieten.
- 4.4. Das Mitbringen von Tieren sind nur nach vorheriger Absprache mit der Vermieterin erlaubt.
- 4.5. Pyrotechnik, Feuer, Wasser, Special Effects sind im Studio nicht gestattet.
- 4.6. Veranstaltungen mit einem höheren Personenaufkommen müssen vorher mit der Vermieterin besprochen und von dieser genehmigt werden. Dies gilt auch für Workshops, Events, etc.
- 4.7. Das Studio wird den Mietern besenrein übergeben. Im selben Zustand versteht sich auch eine Übergabe an der Vermieterin. Für grobe Verschmutzungen wird eine Pauschale von 10% des Tagesmietpreises pro Anmietung in Rechnung gestellt. Bei sehr starker Verschmutzung werden die Reinigungskosten (ggf. durch eine Fachfirma) in gesamter Höhe fällig.

- 4.8. Die Vermieterin darf die Vermietung unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtung des Mieters jederzeit beenden, wenn Regeln nicht eingehalten bzw. Schäden bewusst verursacht werden. Die Studiomiete wird in diesem Fall zu 100% fällig. Hinzu kommen ggf. Aufwandsentschädigungen, die der Vermieterin durch das Fehlverhalten bzw. Schädigung entstehen.
- 4.9. Sollte das Studio aufgrund höherer Gewalt nicht nutzbar sein, so werden den Mietern 100% der Mietkosten erlassen sowie die ggf. geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Die Vermieterin haftet hierbei nicht für entstandenen Schadenersatzansprüche oder bereits angefallene Kosten der Mieter.

## **5. Zustand der Räume**

- 5.1. Die Mieter haben den Zustand der Räume und der Gegenstände zu Mietbeginn zu überprüfen und ggf. Schäden umgehend zu melden.
- 5.2. Die Mieter haben keinen Anspruch auf Gegenstände bzw. Aufbauten, die auf den Bildern der Studio-Webseite, in sozialen Netzwerken oder sonstigen Medien ersichtlich sind.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1. Alle Gegenstände und Einrichtungen des Studios bleiben zu jeder Zeit uneingeschränkt Eigentum der Vermieterin.
- 6.2. Der Verkauf, Verleih sowie die Überlassung dieser Objekte an Dritte sind nicht gestattet bzw. bedürfen der Zustimmung der Vermieterin.

## **7. Haftungsausschluss**

- 7.1. Das Betreten des Studios durch die Mieter und andere anwesenden Personen sowie das Arbeiten darin geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Mieter sind für alle anwesenden Personen verantwortlich und haften für diese.
- 7.2. Für die von den Mietern in das Studio gebrachte Gegenstände wird von der Vermieterin keine Haftung übernommen.
- 7.3. Die Mieter haften für alle während der Vermietung entstandenen Schäden sowie alle daraus resultierenden Folgeschäden wie beispielsweise Mietausfall. Die Mieter stellen der Vermieterin von der Haftung Dritter für entsprechende Schäden frei.
- 7.4. Eine Haftung der Vermieterin aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

## **8. Recht**

- 8.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen Lisa Schofer und den Mietern liegen dem deutschen Recht zugrunde.

8.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Lisa Schofer

8.3. Nebenabreden zu diesem Vertrag und der Vermietung müssen ausschließlich schriftlich erfolgen.

8.4. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bestehen. Infolgedessen tritt anstelle der ungültigen Bestimmung ersatzweise eine Regelung ein, die der angestrebten Regelung juristisch und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 27. Februar 2025, Bamberg